



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 26.11.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 26.11.2022
Meldungsnummer: UP04-0000003757

Publizierende Stelle
SunMirror AG, Steinhauserstrasse 74, 6300 Zug

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung SunMirror AG

Betroffene Organisation:
SunMirror AG
CHE-395.708.464
Steinhauserstrasse 74
6300 Zug

Angaben zur Generalversammlung:
17.12.2021, 11:00 Uhr, SunMirror AG, Steinhauserstrasse 74, 6300 Zug

Einladungstext/Traktanden:
Einladung zur ordentlichen Generalversammlung (GV)

SunMirror AG

SunMirror AG
Steinhauserstrasse 74
6300 Zug

Angaben zur ordentlichen Generalversammlung

Ort: SunMirror AG, Steinhauserstrasse 74, 6300 Zug
Datum: 17. Dezember 2021
Zeit: 11.00 Uhr

Physische Anwesenheiten:

- Verwaltungsrat
- Protokollführer/Stimmzähler
- Unabhängiger Stimmrechtsvertreter
- Notar

Coronavirus/Keine persönliche Teilnahme

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Verbreitung des Coronavirus hat der Verwaltungsrat der SunMirror AG zum Schutz der Aktionärinnen und Aktionäre, gestützt auf die Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus des Bundesrates (COVID-19-Verordnung 3) entschieden, dass die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können. Es besteht für Aktionärinnen und Aktionäre keine Möglichkeit, an der Generalversammlung physisch anwesend zu sein. Aktionärinnen und Aktionäre können wie nachfolgend angegeben an der Generalversammlung teilnehmen und ihre Rechte ausüben:

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter:

Aktionärinnen und Aktionäre können ihr Stimmrecht über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wahrnehmen. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft amtiert:

Eversheds Sutherland AG

Stadelhoferstrasse 22

8001 Zürich

Schweiz

Im Falle einer Verhinderung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten gelten auch für den neuen, vom Verwaltungsrat ernannten, unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist bis spätestens Dienstag, 14. Dezember 2021 schriftlich per ausgefülltem Instruktionsformular (Posteingang bis spätestens 14. Dezember 2021) hinsichtlich der gewünschten Stimmabgabe zu instruieren. In jedem Fall muss der Aktienbesitz mittels der Kopie eines amtlichen Ausweises und eines aktuellen Depotauszuges verifiziert werden. Erfolgt zwar eine Bevollmächtigung, aber keine Stimmrechts-Instruktion, hat sich der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Stimme zu enthalten.

Traktanden (Übersicht)

Die Generalversammlung findet am 17. Dezember 2021, 11 Uhr, bei der SunMirror AG, Steinhäuserstrasse 74, 6300 Zug, statt.

Traktanden:

- **Genehmigung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 01.07.2020 – 30.06.2021, Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle**
- **Verwendung des Bilanzergebnisses des Geschäftsjahres 01.07.2020 – 30.06.2021**
- **Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 01.07.2020 – 30.06.2021**
- **Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**
- **Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats inkl. Verwaltungsratspräsident**
- **Wiederwahl der Revisionsstelle**
- **Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**
- **Ordentliche Kapitalerhöhung**
- **Genehmigte Kapitalerhöhung/Statutenänderungen**
- **Bedingte Kapitalerhöhung/Statutenänderungen**
- **Varia**

Traktanden/Anträge:

- **Genehmigung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 01.07.2020 – 30.06.2021, Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 01.07.2020 – 30.06.2021 zu genehmigen.

- **Verwendung des Bilanzergebnisses des Geschäftsjahres 01.07.2020 – 30.06.2021**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust von CHF 2'962'691.00 auf die neue Rechnung vorzutragen. Es handelt sich hierbei um den Bilanzverlust der Jahresrechnung nach Handelsrecht (OR).

- **Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 01.07.2020 – 30.06.2021**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Heinz Kubli, für das Geschäftsjahr 01.07.2020 – 30.06.2021 Entlastung zu erteilen.

- **Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Der Vergütungsbericht liegt dem Geschäftsbericht bei. Der Verwaltungsrat beantragt:

- die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022, d.h. CHF 18'000.-;
- die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022, d.h. CHF 381'000.-;
- die Genehmigung des Vergütungsberichts 2021 (Konsultativabstimmung).
- **Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats inkl. Verwaltungsratspräsident**

Der Verwaltungsrat beantragt,

- die Wiederwahl von Herrn Dr. Heinz R. Kubli, von Glarus, in Uitikon, als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV.
- **Wiederwahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt für das neue Geschäftsjahr die Wiederwahl der Deloitte AG, Pfingstweidstrasse 11, 8005 Zürich, als Revisionsstelle.

- **Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt für die ordentliche Generalversammlung 2022 die Wiederwahl der Eversheds Sutherland AG, Stadelhoferstrasse 22, 8001 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

- **Ordentliche Kapitalerhöhung**

Der Verwaltungsrat beantragt eine ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft um maximal CHF 1'000'000.- durch Ausgabe von bis zu 1'000'000 neuen Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.- zu einem noch vom Verwaltungsrat festzulegenden Ausgabepreis. Die Leistung der Einlage soll durch Verrechnung von Forderungen gegenüber der SunMirror AG erfolgen, die gegenüber strategisch wichtigen Investoren der SunMirror AG bestehen. Zu diesem Zweck ist das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre auszuschliessen. Die neuen Inhaberaktien sollen ab Eintragung im Handelsregister für das laufende Geschäftsjahr dividendenberechtigt sein. Der Verwaltungsrat wird für die neuen Inhaberaktien dieselbe Zulassung zum Handel beantragen wie die bisherigen Inhaberaktien behandelt werden.

- **Genehmigte Kapitalerhöhung/Statutenänderung**

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung eines genehmigten Aktienkapitals im Maximalbetrag von CHF 1'500'000.- und die Ausgabe von bis zu 1'500'000 neuen, voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.- zu einem noch zu bestimmenden Ausgabepreis. Dabei bestimmt

Art. 3a (neu):

Artikel 3a

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 31. Dezember 2022, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 1'500'000.00 durch Ausgabe von höchstens 1'500'000 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 zu erhöhen.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre aus wichtigen Gründen auszuschliessen und Dritten zuzuweisen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere die Beteiligung von Arbeitnehmern, Fusion, die Finanzierung der Gesellschaft, Finanzierung und Refinanzierung von Übernahmen, Sacheinlagen sowie

Platzierung der Aktien über nationale oder internationale Börsen. Ebenso kann der Verwaltungsrat das Bezugsrecht ausschliessen, wenn die neu zu schaffenden Aktien im Rahmen i) einer öffentlichen Platzierung bzw. ii) einer Privatplatzierung zur Verbreiterung der Basis von qualifizierten Aktionären im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen ausgegeben werden. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind durch den Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft zu verwenden. Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage, die Zuteilung an neue Aktionäre und den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen.

Article 3a

The Board of Directors is authorized, at any time until 31st of December 2022, to increase the share capital by a maximum amount of CHF 1'500'000.00 by issuing a maximum of 1'500'000 bearer shares with a nominal value of CHF 1.00 each, to be fully paid up.

The Board of Directors is authorized to exclude the subscription right of existing shareholders for important reasons and to allocate it to third parties. Important reasons are in particular the participation of employees, mergers, the financing of the company, financing and refinancing of takeovers, contributions in kind as well as placement of the shares on national or international stock exchanges. The Board of Directors may also exclude the subscription right if the new shares to be created are issued in connection with i) a public placement or ii) a private placement to broaden the base of qualified shareholders within the meaning of the Federal Act on Collective Investment Schemes. Shares for which subscription rights are granted but not exercised must be used by the Board of Directors in the interest of the Company. The increase may be effected by means of a firm underwriting and/or in partial amounts. The Board of Directors is authorized to determine the issue price of the shares, the type of contribution, the allocation to new shareholders and the date of dividend entitlement.

• Bedingte Kapitalerhöhung zwecks Mitarbeiterbeteiligung/Statutenänderung

Der Verwaltungsrat beantragt, ein bedingtes Aktienkapital gemäss neuem Art. 3d der Gesellschaftsstatuten im Betrag von CHF 400'000.00 durch Ausgabe von Wandel- oder Optionsrechten zum Bezug von bis zu 400'000 Inhaberaktien zu je CHF 1.00 nominal zwecks Beteiligung von Mitarbeitern, Verwaltungsräten und Direktoren der SunMirror AG und ihrer Tochtergesellschaften zu schaffen. Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre wird zu Gunsten dieser Begünstigten ausgeschlossen.

Art. 3d (neu):

Artikel 3d

Das Aktienkapital wird unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von maximal 400'000 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 um den Maximalbetrag von CHF 400'000.00 erhöht mittels Ausübung von Wandel- und Optionsrechten, die gemäss einem oder mehreren durch den Verwaltungsrat zu schaffenden Beteiligungsplänen den Mitarbeitern, Verwaltungsräten und Direktoren der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt werden. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten der Ausgabebedingungen.

Das Vorwegzeichnungsrecht sowie das Bezugsrecht der Aktionäre sind zwecks Beteiligung von Mitarbeitern, Verwaltungsräten und Direktoren ausgeschlossen.

Article 3d

The share capital shall be increased, excluding shareholders' subscription rights, by a maximum amount of CHF 400'000.00 by issuing a maximum of 400'000 bearer shares with a nominal value of CHF 1.00 each, to be fully paid up, through the exercise of conversion and option rights granted to employees, members of the Board of Directors, and directors of the Company and its subsidiaries issued under one or more participation plans to be established by the Board of Directors. The Board of Directors shall determine the details of the terms of issuance.

The advance subscription right as well as the subscription right of the shareholders are excluded for the purpose of participation of employees, members of the Board of Directors, and directors.

- **Varia**

Geschäfts- und Revisionsbericht

Der Geschäftsbericht (inkl. Vergütungsbericht) und der Revisionsbericht für das Geschäftsjahr 01.07.2020 – 30.06.2021 liegen bis zum Tag der Generalversammlung zur Einsicht am Sitz der Gesellschaft auf und werden darüber hinaus den Aktionärinnen und Aktionäre auf Verlangen hin zugestellt.

Zug, den 25. November 2021

Für den Verwaltungsrat

Dr. Heinz R. Kubli



Einladung zur ordentlichen Generalversammlung (GV)

SunMirror AG

SunMirror AG
Steinhauserstrasse 74
6300 Zug

Angaben zur ordentlichen Generalversammlung

Ort: SunMirror AG, Steinhauserstrasse 74, 6300 Zug
Datum: 17. Dezember 2021
Zeit: 11.00 Uhr

Physische Anwesenheiten:

- Verwaltungsrat
- Protokollführer/Stimmzähler
- Unabhängiger Stimmrechtsvertreter
- Notar

Coronavirus/Keine persönliche Teilnahme

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Verbreitung des Coronavirus hat der Verwaltungsrat der SunMirror AG zum Schutz der Aktionärinnen und Aktionäre, gestützt auf die Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus des Bundesrates (COVID-19-Verordnung 3) entschieden, dass die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können. Es besteht für Aktionärinnen und Aktionäre keine Möglichkeit, an der Generalversammlung physisch anwesend zu sein. Aktionärinnen und Aktionäre können wie nachfolgend angegeben an der Generalversammlung teilnehmen und ihre Rechte ausüben:

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter:

Aktionärinnen und Aktionäre können ihr Stimmrecht über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wahrnehmen. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft amtet:

Eversheds Sutherland AG
Stadelhoferstrasse 22
8001 Zürich
Schweiz

Im Falle einer Verhinderung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die an den unabhängigen

Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten gelten auch für den neuen, vom Verwaltungsrat ernannten, unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist bis spätestens Dienstag, 14. Dezember 2021 schriftlich per ausgefülltem Instruktionsformular (Posteingang bis spätestens 14. Dezember 2021) hinsichtlich der gewünschten Stimmabgabe zu instruieren. In jedem Fall muss der Aktienbesitz mittels der Kopie eines amtlichen Ausweises und eines aktuellen Depotauszuges verifiziert werden. Erfolgt zwar eine Bevollmächtigung, aber keine Stimmrechts-Instruktion, hat sich der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Stimme zu enthalten.

Traktanden (Übersicht)

Die Generalversammlung findet am 17. Dezember 2021, 11 Uhr, bei der SunMirror AG, Steinhauserstrasse 74, 6300 Zug, statt.

Traktanden:

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 01.07.2020 – 30.06.2021, Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle**
- 2. Verwendung des Bilanzergebnisses des Geschäftsjahres 01.07.2020 – 30.06.2021**
- 3. Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 01.07.2020 – 30.06.2021**
- 4. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**
- 5. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats inkl. Verwaltungsratspräsident**
- 6. Wiederwahl der Revisionsstelle**
- 7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**
- 8. Ordentliche Kapitalerhöhung**
- 9. Genehmigte Kapitalerhöhung/Statutenänderungen**
- 10. Bedingte Kapitalerhöhung/Statutenänderungen**
- 11. Varia**

Traktanden/Anträge:

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 01.07.2020 – 30.06.2021, Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 01.07.2020 – 30.06.2021 zu genehmigen.

- 2. Verwendung des Bilanzergebnisses des Geschäftsjahres 01.07.2020 – 30.06.2021**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust von CHF 2'962'691.00 auf die neue Rechnung vorzutragen. Es handelt sich hierbei um den Bilanzverlust der Jahresrechnung nach Handelsrecht (OR).

- 3. Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 01.07.2020 – 30.06.2021**

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Heinz Kubli, für das Geschäftsjahr 01.07.2020 – 30.06.2021 Entlastung zu erteilen.

4. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Vergütungsbericht liegt dem Geschäftsbericht bei. Der Verwaltungsrat beantragt:

- die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022, d.h. CHF 18'000.-;
- die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022, d.h. CHF 381'000.-;
- die Genehmigung des Vergütungsberichts 2021 (Konsultativabstimmung).

5. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats inkl. Verwaltungsratspräsident

Der Verwaltungsrat beantragt,

- die Wiederwahl von Herrn Dr. Heinz R. Kubli, von Glarus, in Uitikon, als Mitglied des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen GV.

6. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt für das neue Geschäftsjahr die Wiederwahl der Deloitte AG, Pfingstweidstrasse 11, 8005 Zürich, als Revisionsstelle.

7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt für die ordentliche Generalversammlung 2022 die Wiederwahl der Eversheds Sutherland AG, Stadelhoferstrasse 22, 8001 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

8. Ordentliche Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat beantragt eine ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft um maximal CHF 1'000'000.- durch Ausgabe von bis zu 1'000'000 neuen Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.- zu einem noch vom Verwaltungsrat festzulegenden Ausgabepreis. Die Leistung der Einlage soll durch Verrechnung von Forderungen gegenüber der SunMirror AG erfolgen, die gegenüber strategisch wichtigen Investoren der SunMirror AG bestehen. Zu diesem Zweck ist das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre auszuschliessen. Die neuen Inhaberaktien sollen ab Eintragung im Handelsregister für das laufende Geschäftsjahr dividendenberechtigt sein. Der Verwaltungsrat wird für die neuen Inhaberaktien dieselbe Zulassung zum Handel beantragen wie die bisherigen Inhaberaktien gehandelt werden.

9. Genehmigte Kapitalerhöhung/Statutenänderung

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung eines genehmigten Aktienkapitals im Maximalbetrag von CHF 1'500'000.- und die Ausgabe von bis zu 1'500'000 neuen, voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.- zu einem noch zu bestimmenden Ausgabepreis. Dabei bestimmt

Art. 3a (neu):

Artikel 3a	Article 3a
Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 31. Dezember 2022, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 1'500'000.00 durch Ausgabe von höchstens 1'500'000 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 zu erhöhen.	The Board of Directors is authorized, at any time until 31st of December 2022, to increase the share capital by a maximum amount of CHF 1'500'000.00 by issuing a maximum of 1'500'000 bearer shares with a nominal value of CHF 1.00 each, to be fully paid up.
Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre aus wichtigen Gründen auszuschliessen und Dritten zuzuweisen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere die Beteiligung von Arbeitnehmern, Fusion, die Finanzierung der Gesellschaft, Finanzierung und Refinanzierung von Übernahmen, Sacheinlagen sowie Platzierung der Aktien über nationale oder internationale Börsen. Ebenso kann der Verwaltungsrat das Bezugsrecht ausschliessen, wenn die neu zu schaffenden Aktien im Rahmen i) einer öffentlichen Platzierung bzw. ii) einer Privatplatzierung zur Verbreiterung der Basis von qualifizierten Aktionären im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen ausgegeben werden. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind durch den Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft zu verwenden. Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage, die Zuteilung an neue Aktionäre und den Zeitpunkt der Dividenden-berechtigung festzusetzen.	The Board of Directors is authorized to exclude the subscription right of existing shareholders for important reasons and to allocate it to third parties. Important reasons are in particular the participation of employees, mergers, the financing of the company, financing and refinancing of takeovers, contributions in kind as well as placement of the shares on national or international stock exchanges. The Board of Directors may also exclude the subscription right if the new shares to be created are issued in connection with i) a public placement or ii) a private placement to broaden the base of qualified shareholders within the meaning of the Federal Act on Collective Investment Schemes. Shares for which subscription rights are granted but not exercised must be used by the Board of Directors in the interest of the Company. The increase may be effected by means of a firm underwriting and/or in partial amounts. The Board of Directors is authorized to determine the issue price of the shares, the type of contribution, the allocation to new shareholders and the date of dividend entitlement.

10. Bedingte Kapitalerhöhung zwecks Mitarbeiterbeteiligung/Statutenänderung

Der Verwaltungsrat beantragt, ein bedingtes Aktienkapital gemäss neuem Art. 3d der Gesellschaftsstatuten im Betrag von CHF 400'000.00 durch Ausgabe von Wandel- oder Optionsrechten zum Bezug von bis zu 400'000 Inhaberaktien zu je CHF 1.00 nominal zwecks Beteiligung von Mitarbeitern, Verwaltungsräten und Direktoren der SunMirror AG und ihrer Tochtergesellschaften zu

schaffen. Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre wird zu Gunsten dieser Begünstigten ausgeschlossen.

Art. 3d (neu):

Artikel 3d	Article 3d
Das Aktienkapital wird unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von maximal 400'000 voll zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 um den Maximalbetrag von CHF 400'000.00 erhöht mittels Ausübung von Wandel- und Optionsrechten, die gemäss einem oder mehreren durch den Verwaltungsrat zu schaffenden Beteiligungsplänen den Mitarbeitern, Verwaltungsräten und Direktoren der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt werden. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten der Ausgabebedingungen. Das Vorwegzeichnungsrecht sowie das Bezugsrecht der Aktionäre sind zwecks Beteiligung von Mitarbeitern, Verwaltungsräten und Direktoren ausgeschlossen.	The share capital shall be increased, excluding shareholders' subscription rights, by a maximum amount of CHF 400'000.00 by issuing a maximum of 400'000 bearer shares with a nominal value of CHF 1.00 each, to be fully paid up, through the exercise of conversion and option rights granted to employees, members of the Board of Directors, and directors of the Company and its subsidiaries issued under one or more participation plans to be established by the Board of Directors. The Board of Directors shall determine the details of the terms of issuance. The advance subscription right as well as the subscription right of the shareholders are excluded for the purpose of participation of employees, members of the Board of Directors, and directors.

11. Varia

Geschäfts- und Revisionsbericht

Der Geschäftsbericht (inkl. Vergütungsbericht) und der Revisionsbericht für das Geschäftsjahr 01.07.2020 – 30.06.2021 liegen bis zum Tag der Generalversammlung zur Einsicht am Sitz der Gesellschaft auf und werden darüber hinaus den Aktionärinnen und Aktionäre auf Verlangen hin zugestellt.

Zug, den 25. November 2021

Für den Verwaltungsrat

Dr. Heinz R. Kubli